Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5335

09. 06. 76

Sachgebiet 811

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Geisenhofer, Burger, Braun, Frau Hürland, Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Dr. Schäuble, Dr. Spies von Büllesheim, Maucher, Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU

betr. Konzeption der Werkstatt für Behinderte

In der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 7/3906 – vom 31. Juli 1975 war die Bundesregierung um Auskunft über das Verfahren hinsichtlich der Anerkennung von Werkstätten für Behinderte gebeten worden. In ihrer Antwort – Drucksache 7/3999 – vom 29. August 1975 waren einige Grundsätze der zukünftigen Konzeption der Werkstatt für Behinderte dargelegt worden, wie sie von der zuständigen ad hoc-Arbeitsgruppe entwickelt werden sollen. Noch immer ist die entsprechende Rechtsverordnung nach § 55 Abs. 3 des Schwerbehindertengesetzes nicht erlassen, so daß die Rechtsunsicherheit über die Konzeption bei Behinderten und Werkstätten ständig wächst.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Aus welchen Gründen werden die Kriterien „gemeinschaftsfähig" und „am Arbeitsplatz weitgehend unabhängig von Pflege", wie sie in den Grundsätzen zur Konzeption der Werkstatt für Behinderte vom 5. Dezember 1974 enthalten sind, über die in § 52 Abs. 3 des Schwerbehindertengesetzes festgelegte Voraussetzung hinaus als Maßstab für die Aufnahme von Behinderten zugrunde gelegt?

2. Wie wird die Bundesregierung den Willen des Gesetzgebers, daß die Werkstatt allen Behinderten unabhängig von Art oder Schwere der Behinderung offenstehen soll, verwirklichen? Wie definiert sie unter diesem Gesichtspunkt die Kriterien „gemeinschaftsfähig" und „am Arbeitsplatz weitgehend unabhängig von Pflege"?

3. Nach welchen Normen soll zukünftig das „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung" der Behinderten ermittelt werden?

4. Wie gedenkt die Bundesregierung entgegen § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation sicherzustellen, daß auch diejenigen Behinderten in

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

einer Werkstatt für Behinderte tätig sein dürfen, deren Leistungsfähigkeit unter einem Drittel derjenigen eines Nichtbehinderten liegt?

5. Welche anderen Einrichtungen für Behinderte, die nicht Werkstätten im Sinne des Schwerbehindertengesetzes sind, sollen gegebenenfalls für die Aufnahme derjenigen Behinderten geschaffen werden, die die Norm „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung" nicht erfüllen?

Bonn, den 9. Juni 1976

Geisenhofer
Burger
Braun
Frau Hürland
Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
Dr. Schäuble
Dr. Spies von Büllesheim
Maucher
Dr. Jenninger
Carstens, Stücklen und Fraktion